

An die  
Große-Vehne  
Transporte + Spedition GmbH  
Ächterkrommert 26  
46414 Rhede

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**  
Internet: <http://www.kreis-borken.de>  
Facheinheit: **39 - Tiere und Lebensmittel**  
Fachabteilung: 39.01 - Veterinärangelegenheiten  
Aktenzeichen: 39.1.1.3.13  
Auskunft erteilt: **Brigitte Beckert**  
Durchwahl: +49 2861 / 82 - 1015  
E-Mail: [b.beckert@kreis-borken.de](mailto:b.beckert@kreis-borken.de)  
Telefax: +49 2861 / 82 - 1025  
Zimmer: 1015 (Etage 0 C)



Datum: 24.01.2013

**Registrierung als Transportunternehmen für tierische Nebenprodukte  
Meine Registrierung vom 26.10.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Einführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Bonn neue Betriebsschlüssel für einen Teil der Betriebe festgelegt, die nach dem tierischen Nebenprodukte Beseitigungsrecht zugelassen bzw. registriert sind. Diese Schlüsselung löst die Anlage 5 zu § 26 der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) ab.

Im Zuge der neuen Betriebsschlüsselvergabe und der damit verbundenen Änderung der Systematik ist Ihrem Betrieb eine neue Registriernummer zugewiesen worden.

Die **neue Registriernummer** Ihres Betriebes gem. Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 als Beförderer von tierischen Nebenprodukten lautet:

**DE 05 5 54 1004 35**

Die alte Registriernummer ziehe ich hiermit zurück

**Befristung:**

Diese Registrierung gilt **unbefristet**.

Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Registrierung nicht mehr vorliegen oder die Auflagen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden. Änderungen sind mir daher unverzüglich anzuzeigen.

**Busverbindungen**

aus Isseburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ⑩ Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ⑩ Kreishaus,  
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ⑩ Kreishaus;  
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30  
[www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de)

**Öffnungszeiten**

Mo – Mi 8.00 – 12.30 Uhr  
14.30 – 16.00 Uhr  
Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

**Konten des Kreises Borken**

Sparkasse Westmünsterland  
BLZ 401 545 30 Konto 7849  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 Konto 4500 460  
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49  
SWIFT-BIC: WELADE3W

### **Hinweise:**

Aufgrund der unten genannten Rechtsvorschriften sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Die tierischen Nebenprodukte dürfen nur in flüssigkeitsdichten Behältnissen oder Fahrzeugen transportiert werden. Das Material muss während der Beförderung getrennt und identifizierbar bleiben.
2. Während des Transportes ist auf den Fahrzeugen, dem Behälter oder der Verpackung „Material der Kategorie (1, 2 oder 3)“ und der Zusatz „Nicht für den menschlichen Verzehr“ deutlich lesbar anzubringen.
3. Die Transportbehältnisse sind nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren und sauber und trocken zu halten.
4. Für jedes Fahrzeug ist gesondert ein Desinfektionskontrollbuch zu führen, das folgende Angaben enthalten muss:
  - Datum des Transports,
  - Art des beförderten Materials,
  - Datum der Reinigung und Desinfektion sowie Art des verwendeten Desinfektionsmittels,
  - Name und Unterschrift der für die Reinigung und Desinfektion verantwortlichen Person.Die Eintragungen sind unverzüglich nach der Durchführung der aufzeichnungspflichtigen Tätigkeit in dauerhafter Weise zu machen. Das Desinfektionskontrollbuch ist während der Beförderung mitzuführen.
5. Sie haben sicherzustellen, dass die von Ihnen durchgeführten Transporte von tierischen Nebenprodukten von einem dauerhaft lesbaren Handelspapier nach dem Muster der Anlage 1 der TierNebV begleitet werden (4-fache Ausfertigung gem. § 9 Abs. 2 TierNebV).
6. Es sind Aufzeichnungen nach dem Muster der Anlage 2 der TierNebV über die beförderten tierischen Nebenprodukte, insbesondere das Beförderungsdatum, Herkunftsort des Materials, Beschreibung der tierischen Nebenprodukte, Menge, Name und Anschrift des Beförderungsunternehmers und Name und Anschrift des Empfängerbetriebes und dessen Zulassungsnummer, zu führen. Diese Aufzeichnungen sind 2 Jahre aufzubewahren und für eine Überprüfung zugänglich zu halten. Ein Nachweis der geforderten Angaben kann auch über die Handelsdokumente erfolgen.

### **Rechtsgrundlagen:**

- § 7, 8 und 9 der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung – TierNebV) vom 27.07.2006 (BGBl. I S. 1735)
- Art. 4, 10, 21, 22, 23 und 49 in Verbindung mit dem Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 (Abl. L 300 S. 1)
- §§ 36 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602)

in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Sie können gegen diese Registrierung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erheben. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Ute Schulze Sievert